



**Bekanntgabe der Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 28.10.2021**

<b>Zu 6</b>	<b>Bebauungsplans Nr.18 "Schule an der Carbäk" der Gemeinde Broderstorf Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>
-------------	--

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 28.10.2021, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 18 \*Schule an der Carbäk\* der Gemeinde Broderstorf mit folgenden Punkten:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Ergebnis geprüft.
2. Die Anlage mit den Stellungnahmen und deren Prüfergebnis ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I, S. 4147) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V 2015, S 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 18 \*Schule an der Carbäk\* bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses. **GV 11/02/2021**

<b>Zu 8</b>	<b>Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes in Ikendorf (ehemalige Deponiefläche) für die Errichtung einer Photovoltaikanlage</b>
-------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 28.10.2021 keine Zurückstellung des Antrags auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans zur Umsetzung des Vorhabens Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Ikendorf, Flur 1, Flurstück 370 (ehemalige Deponie) des Antragstellers. Dem Antragsteller ist durch das Amt, unter Zugrundlegung auf die seinerzeit bereits gegebenen ablehnenden Gründe seitens des Landkreises, eine entsprechende Antwort zu geben. **GV 10/03/2021**

gez. Elgeti

---

**Elgeti**  
**Bürgermeisterin**